

**Sachverhalt:**

Wie in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 04.12.2017 angesprochen, besteht für die zu den Sitzungen hinzugezogenen Beschäftigten der Verwaltung die Wahlmöglichkeit, anstelle des Sitzungsgeldes in Höhe von 25 € die Gutschrift der aufgewandten Arbeitszeit zu erhalten. Der Gemeinderat nimmt die von der Verwaltung seit 2016 praktizierte Verfahrensweise zustimmend zur Kenntnis.

Dies macht eine Änderung des § 23 Abs. 5 erforderlich.

1. Die zu den Sitzungen hinzugezogene Beschäftigte der Verwaltung erhalten wahlweise das gleiche Sitzungsgeld oder die Gutschrift der aufgewandten Arbeitszeit. Personen nach § 6 dieser Geschäftsordnung, sofern sie von der Verwaltung geladen wurden, erhalten das gleiche Sitzungsgeld.

Des Weiteren wird zur näheren Bestimmung eine Ergänzung des § 23, Abs. 4 vorgeschlagen:

4. Den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses, die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt sind, wird, bei **rechtzeitiger** Vorlage (mindestens 14 Kalendertage vor der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses - analog § 5, Abs. 1) eines ausführlichen Prüfberichtes, eine einmalige Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 € pro Jahresabschluss gezahlt.

Die Verwaltung schlägt vor, entsprechend dem Beschlussvorschlag zu verfahren.

